

Anm.	Anm.
c) Verfassungsmäßigkeit	b) Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme 2016
aa) Rechtsprechung 2004	3. Besondere Anforderungen des Abs. 4 an die Dienstjubiläumszusage
bb) Schrifttum 2004a	a) Zusage 2020
cc) Stellungnahme 2004b	b) Schriftform 2021
3. Geltungsbereich des Abs. 4 2005	c) Erdienenszeitraum 2022
4. Verhältnis des Abs. 4 zu anderen Vorschriften 2006	4. Besondere zeitliche Beschränkungen für die Rückstellungsbildung
5. Rechtsentwicklung des Abs. 4 . . 2007	a) Mindestdauer des Dienstverhältnisses am Bilanzstichtag . . 2025
II. Voraussetzungen für die Bildung von Rückstellungen für Dienstjubiläumszuwendungen	b) Anwartschaften nach dem 31.12.1992 2026
1. Dienstjubiläumszuwendung	III. Rückstellungsbildung
a) Dienstverhältnis 2010	1. Passivierungspflicht 2030
b) Dienstjubiläum 2011	2. Höhe der Rückstellungen 2031
c) Jubiläumszuwendung 2012	IV. Dienstjubiläumszusagen und Betriebsveräußerung 2035
d) Zusammenhang zwischen Dienstjubiläum und Zuwendung 2013	
2. Verpflichtung zu einer Dienstjubiläumszuwendung	
a) Verpflichtung 2015	

**I. Erläuterungen zu Abs. 4a:
Nichtansatz von Drohverlustrückstellungen**

I. Einordnung des Abs. 4a und Vereinbarkeit mit höherrangigem Recht	b) Vereinbarkeit von Abs. 4a mit Europarecht 2054a
1. Systematische und historische Einordnung der Drohverlustrückstellung	II. Abgrenzung von Drohverlustrückstellungen zu anderen Passiva und zur Teilwertabschreibung (Abs. 4a Satz 1)
a) Steuerliches Passivierungsverbot für Drohverlustrückstellungen (Abs. 4a Satz 1) . . . 2050	1. Abgrenzung zu Verbindlichkeitsrückstellungen
b) Aufhebung des Passivierungsverbots zur Berücksichtigung des negativen Saldos aus handelsrechtlichen Bewertungseinheiten (Abs. 4a Satz 2) . . 2050a	a) Konkurrenzverhältnis 2055
c) Verhältnis des Abs. 4a zu anderen Vorschriften	b) Abgrenzungskriterium der selbstständigen Belastung . . 2055a
aa) Verhältnis des Abs. 4a Satz 1 zu anderen Vorschriften 2051	c) Abgrenzungskriterium der rechtlichen Selbstständigkeit 2055b
bb) Verhältnis des Abs. 4a Satz 2 zu anderen Vorschriften 2051a	d) Abgrenzungskriterium des wirtschaftlichen Erfüllungsrückstands 2055c
d) Rechtsentwicklung und zeitlicher Anwendungsbereich . . 2052	e) Abgrenzung auf Grundlage der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung 2055d
2. Verfassungsmäßigkeit und Europarechtskonformität des Abs. 4a	f) Abgrenzungsprobleme nach der BFH-Rechtsprechung
a) Verfassungsrechtliche Zulässigkeit 2054	aa) Arbeitsverhältnisse 2055e
	bb) Altersteilzeitregelungen (BFH v. 30.11.2005 – I R 110/04, BStBl. II 2007, 251) 2055f
	cc) Bürgschaftsverpflichtungen 2055g

	Anm.		Anm.
2. Abgrenzung zu Verbindlichkeiten	2056	2. Bewertungseinheiten nach § 254 HGB	2066
3. BFH-Rechtsprechung zur Abgrenzung bei Optionsgeschäften und Rückkaufverpflichtungen	2057	3. Anwendungsfälle des Abs. 4a Satz 2	2067
4. Rückstellungsverbot bei Unternehmenskauf (asset deal) und Umwandlungsvorgängen	2058	4. Anwendungsprobleme des Abs. 4a Satz 2 am Beispiel von Credit Linked Notes	
5. Verhältnis zwischen Drohverlustrückstellung und Teilwertabschreibung	2059	a) Begriff der Credit Linked Note (CLN)	2068
III. Passivierung von Drohverlustrückstellungen bei Verlusten aus handelsrechtlich gebildeten Bewertungseinheiten (Abs. 4a Satz 2)		b) BFH-Urteil zur steuerlichen Behandlung von durch Credit Linked Note mit gegenläufiger Zinsunterbeteiligung abgesicherten Darlehensforderungen (BFH v. 2.12.2015 – I R 83/13, BStBl. II 2016, 831)	2069
1. Einschränkung des grundsätzlich geltenden Passivierungsverbots	2065		

J. Erläuterungen zu Abs. 4b:

Rückstellungen für Anschaffungs- oder Herstellungskosten und für die Verpflichtung zur schadlosen Verwertung radioaktiver Stoffe

I. Systematische und historische Einordnung des Abs. 4b	2100	b) In künftigen Wirtschaftsjahren zu aktivierende Wirtschaftsgüter	
II. Rückstellungen für Anschaffungs- oder Herstellungskosten (Abs. 4b Satz 1)		aa) Künftige Wirtschaftsjahre	2110
1. Tatbestandsvoraussetzungen des Abs. 4b Satz 1		bb) Aktivierung in künftigen Wirtschaftsjahren	2111
a) Anschaffungs- oder Herstellungskosten		2. Rechtsfolge: keine Rückstellungen für AHK künftig zu aktivierender WG	2112
aa) Grundsatz	2105	III. Rückstellungen für die Verpflichtung zur schadlosen Verwertung radioaktiver Reststoffe (Abs. 4b Satz 2)	
bb) Begriff der Anschaffungs- oder Herstellungskosten	2106	1. Tatbestandsvoraussetzungen des Abs. 4b Satz 2	2120
cc) Anschaffungs- oder Herstellungskosten für wertlose Wirtschaftsgüter	2107	2. Rechtsfolge; keine Rückstellungen für die Differenz zwischen Kosten für die Entsorgung alter und Marktwert neuer Brennelemente	2125
dd) Anschaffungskosten für Anteile an Kapitalgesellschaften	2108		

K. Erläuterungen zu Abs. 5: Abgrenzungsposten

I. Einordnung des Abs. 5		II. Rechnungsabgrenzungsposten (Abs. 5 Satz 1)	
1. Systematische Einordnung des Abs. 5	2150	1. Als Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen	
2. Historische Einordnung des Abs. 5	2151	a) Einordnung des Abs. 5 Satz 1	

	Anm.		Anm.
aa) Rechtsentwicklung der Rechnungsabgrenzungsposten bis zur Regelung in Abs. 5 Satz 1	2160	bb) Kein Bilanzierungswahlrecht für geringfügige und regelmäßig wiederkehrende Beträge	2181
bb) Bedeutung des Abs. 5 Satz 1		cc) Bilanzierungsverbot bei Nichtvorliegen der Voraussetzungen des Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 bzw. 2	2182
(1) Rechnungsabgrenzungsposten und Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung	2161	2. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (Abs. 5 Satz 1 Nr. 1)	
(2) Auslegungsgrundsätze und -grenzen	2162	a) Voraussetzungen des Abs. 5 Satz 1 Nr. 1	
(3) Anwendungsbereich	2163	aa) „Ausgaben“ vor dem Abschlussstichtag	2185
(4) Bilanztechnik	2164	bb) Ausgaben „vor dem Abschlussstichtag“	2186
cc) Geltungsbereich des Abs. 5 Satz 1		cc) „Aufwand“ für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag	2187
(1) Sachlicher Geltungsbereich	2165	dd) Aufwand „für“ eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag	2188
(2) Persönlicher Geltungsbereich	2166	ee) Aufwand für eine „bestimmte Zeit“ nach dem Abschlussstichtag	
dd) Verhältnis zu anderen Vorschriften	2167	(1) Tatbestandsmerkmal der bestimmten Zeit	2189
ee) Verhältnis zur internationalen Rechnungslegung	2168	(2) Bestimmtheit der Zeit	2190
b) Arten der Rechnungsabgrenzungsposten; Abgrenzung von anderen Bilanzpositionen		ff) Aufwand für eine bestimmte Zeit „nach dem Abschlussstichtag“	2191
aa) Arten der Rechnungsabgrenzungsposten	2171	gg) Wirtschaftsgut-Eigenschaft nicht Voraussetzung	2192
bb) Abgrenzung zu anderen Bilanzpositionen		b) Rechtsfolgen des Abs. 5 Satz 1 Nr. 1: Ansatz auf der Aktivseite	
(1) Wirtschaftsgüter	2172	aa) Aktivierung eines Rechnungsabgrenzungspostens	2195
(2) Anzahlungen	2173	bb) Fehlerhafte und unterlassene Rechnungsabgrenzung	2196
(3) Verbindlichkeiten	2174		
(4) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	2175		
c) Bilanzierungsge- und -verbote			
aa) Bilanzierungspflicht bei Vorliegen der Voraussetzungen des Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 bzw. 2	2180		

Leserhinweis: Bitte beachten Sie, dass die Inhaltsübersicht sukzessive im Laufe der nächsten Lieferungen an die aktualisierte Kommentierung angepasst wird. Für diesen Übergangszeitraum können sich Unregelmäßigkeiten bezüglich der Seitennummerierung und -anschlüsse ergeben. Die Fortsetzung der Inhaltsübersicht erfolgt auf Seite E 29 mit dem Stand Dezember 2021.

